



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 25.07.1955 (Ges. Bl. S. 129 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung vom 13.12.1976 (Ges. Bl. S. 177) hat der Gemeinderat am 5. Dezember 1978 folgende

Satzung über die Verkündigung von Gemeindegesetzungen und öffentlichen Bekanntmachungen erlassen

§ 1

Die Gemeindegesetzungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Blumberg werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in ihrem vollen Wortlaut im

Mitteilungsblatt der Stadt Blumberg

bekannt gemacht.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 18. Dezember 1974 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Satzung über die Verkündigung von Gemeindegesetzungen und öffentlichen Bekanntmachungen vom 17.12.1974 und 18.03.1975 ihre Gültigkeit.

Blumberg, den 06.Dezember 1978

Gerber
Bürgermeister

Beurkundung

Diese Satzung wurde durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Blumberg am 09.12.1978 bekannt gemacht. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Satzung durch Überlassung einer Ausfertigung angezeigt.

Blumberg, den 11.12.1978

Gerber
Bürgermeister